Anhang

Name des Produkts: Global Real Return Fund **Unternehmenskennung (LEI-Code)**: TJC21SOQHOBNQ288A280

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☑ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☑ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem er eine Ausschlussstrategie verfolgt. Das vom Fonds beworbene ökologische Merkmal ist der Klimaschutz. Zu den vom Fonds beworbenen sozialen Merkmalen zählen Menschenrechte, Arbeitsrechte und die Einhaltung der Antikorruptionsbestimmungen gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für

multinationale Unternehmen sowie die Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen (wie in der Ergänzung beschrieben).

Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden keine Referenzwerte benannt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Bei der Messung der Erreichung des ökologischen Merkmals des Fonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, darunter:

- Engagement in Emittenten, bei denen vom Anlageberater festgestellt wurde, dass sie hauptsächlich an der Finanzierung bestimmter Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beteiligt sind, insbesondere (1) Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie hauptsächlich im Bereich des Abbaus von Kraftwerkskohle und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle tätig sind, sowie (2) Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie hauptsächlich in der Exploration und Förderung von unkonventionellem Öl und Gas tätig sind. Ein Emittent gilt üblicherweise als hauptsächlich an einer Wirtschaftstätigkeit beteiligt, wenn er mehr als 10 % seiner Erträge aus dieser Tätigkeit erzielt. Es wird nicht erwartet, dass der Fonds ein Engagement in solchen Emittenten haben wird.

Bei der Messung der Erreichung der sozialen Merkmale des Fonds verwendet der Anlageberater bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, darunter:

- Engagement in Emittenten, bei denen der Anlageberater Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte und Antikorruptionsbestimmungen gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Es wird nicht erwartet, dass der Fonds ein Engagement in solchen Emittenten haben wird.

- Engagement in umstrittenen Waffen (wie in der Ergänzung beschrieben und vom Anlageberater festgelegt). Es wird nicht erwartet, dass der Fonds ein Engagement in solchen Emittenten haben wird.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☑ Ja

☐ Nein

Wesentliche negative Auswirkungen werden als die Auswirkungen von Anlageentscheidungen beschrieben, die „negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach sich ziehen“, während Nachhaltigkeitsfaktoren als „Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bekämpfung von Bestechung“ definiert werden. Der Anlageberater strebt an, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Bestandteil des Anlageprozesses zu berücksichtigen, und wendet eine Kombination verschiedener Methoden an, um zur Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beizutragen. Dazu gehören (1) die Anwendung der Ausschlussstrategie des Fonds (wie in der nachstehenden Frage „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der*

beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?" näher erläutert) und (2) der Dialog mit Emittenten. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird der Fonds gegebenenfalls aktiv mit bestimmten Emittenten zusammenarbeiten, um die Anlageergebnisse und die Nachhaltigkeitspraktiken der Emittenten zu verbessern, unter anderem indem er Unternehmen darin bestärkt, sich am Pariser Abkommen zu orientieren, wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen umfassend voranzutreiben.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

- **Tabelle 1 PAI 10 – Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen**: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren;
- **Tabelle 1 PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen**: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, darunter Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen; und
- **Tabelle 1 PAI 16 – Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen**: absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird, gemäß internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls nationalen Rechtsvorschriften.

Der Abschluss des Fonds legt dar, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren während des relevanten Berichtszeitraums berücksichtigt wurden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds ist dieser bestrebt, die Realrendite zu maximieren, wobei der Kapitalerhalt und eine umsichtige Anlageverwaltung im Vordergrund stehen. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus inflationsindexierten festverzinslichen Instrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten, die von Staaten, deren Behörden oder Institutionen und Unternehmen begeben werden.

Dieser Prozess umfasst sowohl Top-Down- als auch Bottom-up-Entscheidungsfindungsfaktoren, um mehrere Wertschöpfungsquellen zu identifizieren. Top-Down-Strategien sind auf makroökonomische Erwägungen ausgerichtet und werden im Rahmen der regionalen und Sektorauswahl eingesetzt. Bottom-up-Strategien untersuchen die Profile einzelner Instrumente und Wertpapiere und sind der Schlüssel für die Fähigkeit des Anlageberaters, unterbewertete Instrumente und Wertpapiere auszuwählen, die alle Sektoren des globalen Rentenmarktes abdecken.

Der Fonds wird über eine Ausschlussstrategie auch ökologische und soziale Merkmale bewerben. Der Fonds schließt Direktanlagen in Wertpapieren von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich im Bereich des Abbaus von Kraftwerkskohle und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle oder der Exploration und Förderung von unkonventionellem Öl und Gas tätig sind. Darüber hinaus schließt der Fonds Direktanlagen in Wertpapieren von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich unter anderem im Bereich kontroverser Waffen (wie in der Ergänzung beschrieben), der Herstellung konventioneller und nuklearer Waffen oder der Herstellung von Tabakerzeugnissen tätig sind. Der Fonds schließt ferner Direktanlagen in Wertpapieren von Emittenten aus, bei denen der Anlageberater Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Antikorruptionsbestimmungen gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Soweit dies auf der Grundlage der dem

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anlageberater zur Verfügung stehenden Informationen möglich ist, gilt ein Emittent üblicherweise als hauptsächlich an einer Wirtschaftstätigkeit beteiligt, wenn er mehr als 10 % seiner Erträge aus dieser Tätigkeit erzielt. Ungeachtet der Ausschlussstrategie des Fonds können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (einschließlich grüne Anleihen und soziale Anleihen wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ des Prospekts näher beschrieben) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind.

Der Fonds wird zudem gegebenenfalls aktiv mit bestimmten Emittenten zusammenarbeiten, um die Anlageergebnisse und die Nachhaltigkeitspraktiken der Emittenten zu verbessern, unter anderem indem er Unternehmen darin bestärkt, sich am Pariser Abkommen zu orientieren, wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen zu übernehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen insgesamt voranzutreiben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie des Fonds ist seine Ausschlussstrategie.

Beispielsweise schließt der Fonds unter Verwendung der vorstehend beschriebenen sozialen Nachhaltigkeitsindikatoren Direktanlagen in Wertpapieren von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich im Bereich kontroverser Waffen (wie in der Ergänzung beschrieben) tätig sind, sowie in Wertpapieren von Emittenten, bei denen der Anlageberater Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Antikorruptionsbestimmungen gemäß den Grundsätzen des UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgestellt hat. Darüber hinaus schließt der Fonds unter Verwendung des oben beschriebenen ökologischen Nachhaltigkeitsindikators Direktinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten aus, die nach Einschätzung des Anlageberaters hauptsächlich im Bereich des Abbaus von Kraftwerkskohle und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle oder der Exploration und Förderung von unkonventionellem Öl und Gas tätig sind. Soweit dies auf der Grundlage der dem Anlageberater zur Verfügung stehenden Informationen möglich ist, gilt ein Emittent üblicherweise als hauptsächlich an einer Wirtschaftstätigkeit beteiligt, wenn er mehr als 10 % seiner Erträge aus dieser Tätigkeit erzielt. Ungeachtet der Ausschlussstrategie des Fonds können bestimmte festverzinsliche ESG-Wertpapiere (einschließlich grüner Anleihen und sozialer Anleihen) aus ausgeschlossenen Sektoren zugelassen werden, wenn der Anlageberater feststellt, dass solche Anlagen mit der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale durch den Fonds vereinbar sind. Die Erlöse aus solchen festverzinslichen ESG-Wertpapieren können zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer und bestehender Projekte oder Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz und sauberer Transport verwendet werden. Darüber hinaus können die Erlöse von festverzinslichen ESG-Wertpapieren zur Finanzierung oder Refinanzierung sozialer Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die darauf abzielen, ein bestimmtes gesellschaftliches Problem zu lösen oder zu mildern oder positive soziale Ergebnisse zu erzielen, wie z. B. eine erschwingliche Basisinfrastruktur, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen und erschwinglichem Wohnraum (wie im Abschnitt „**Festverzinsliche ESG-Wertpapiere**“ im Prospekt näher beschrieben).

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen nach Ansicht des Anlageberaters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Der Anlageberater bewertet die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit Hilfe eines eigenen und/oder von Dritten entwickelten Bewertungssystems, das berücksichtigt, wie die Unternehmensführung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche abschneidet. Zu den Faktoren, die der Anlageberater berücksichtigt, gehören unter anderem:

1. Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,

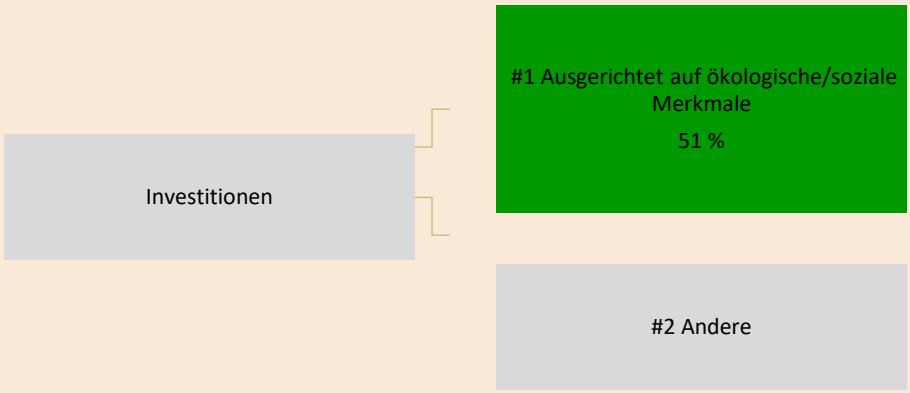
2. rechtliche oder aufsichtsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das investiert wird, und
3. Verhalten und Kultur des Unternehmens, in das investiert wird.

Wie oben erläutert, führt das Screening-Verfahren des Fonds zum Ausschluss bestimmter Sektoren, wobei sich der Anlageberater auf weltweit anerkannte Standards wie die UNGC-Grundsätze in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern bezieht.

Wenn der Anlageberater seine Richtlinien zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet, hat der Fonds die Möglichkeit, Wertpapiere von Unternehmen, in die er investiert, zurückzuhalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse des Fonds und seiner Anteilinhaber ist.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 51 % des Teilfondsportfolios werden verwendet, um die durch den Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Vermögenswerte der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Barmittel, Anlagen in Derivaten und andere Instrumente, die für (i) Absicherungszwecke und/oder (ii) Anlagezwecke und/oder (iii) eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder (iv) das allgemeine Risikomanagement eingesetzt werden.
Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Anlageberater setzt keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben. Der Fonds kann derivative Instrumente für andere Zwecke einsetzen, wie in der Fondsergänzung dargelegt, einschließlich beispielsweise für (i) Absicherungszwecke und/oder (ii) Anlagezwecke und/oder (iii) eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder (iv) das allgemeine Risikomanagement.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☑ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Vermögenswerte des Fonds in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Barmittel, Anlagen in Derivaten und andere Instrumente, die hauptsächlich für (i) Absicherungszwecke und/oder (ii) Anlagezwecke und/oder (iii) eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder (iv) das allgemeine Risikomanagement eingesetzt werden. Für diese Anlagen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

SFDR-Offenlegung gemäß Artikel 10 – Global Real Return Fund